

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13-3/KSJ

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13/125/2016

Programm Intercultural Cities - ICC: Mitgliedschaft der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	20.07.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Auf einstimmige Empfehlung des Lenkungsreises Integration unterzeichnet die Stadt Erlangen die beiliegende Vereinbarung und bewirbt sich damit um die Mitgliedschaft beim Programm „Intercultural Cities“ (ICC) des Europarats. Die Verwaltung wird beauftragt, die nötigen Schritte für das Zulassungsverfahren zu unternehmen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die interkulturelle Integration von Flüchtlingen und MigrantInnen, sowie die effektive politische Kommunikation gegenüber BürgerInnen in immer vielfältiger werdenden Gesellschaften sind von entscheidender Bedeutung für sozial kohäsive Städte.

Die MitarbeiterInnen einer interkulturellen Stadtverwaltung befürworten öffentlich die Achtung von Vielfalt als Teil der pluralistischen Identität der Stadt.

Die Stadt nutzt Werkzeuge der politischen Kommunikation aktiv um Vorurteile und Diskriminierung zu bekämpfen und durch das Anpassen ihrer Governance-Strukturen, Einrichtungen und Dienste an die Bedürfnisse einer vielfältigen Bevölkerung, Chancengleichheit für alle zu gewährleisten. In Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, Zivilgesellschaft und der öffentlichen Verwaltung entwickelt die interkulturelle Stadt eine Reihe von Strategien, um die Interaktion zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen zu fördern.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Programm Intercultural Cities des Europarats unterstützt Städte bei der Entwicklung von Strategien und Programmen, die interkulturelle Integration von Migrantinnen und Geflüchteten in vielfältigen städtischen Gemeinden zu fördern. Das Programm bietet eine Reihe von analytischen und praktischen Werkzeugen um lokale Akteure in den verschiedenen Phasen des Prozesses zu unterstützen und setzt auf Beratung durch internationale Experten und den Austausch mit weiteren europäischen Städten.

ICC hilft Städten effektive Integrationspolitik zu betreiben, die offene und integrative Gesellschaften schafft und dabei die Vorteile der Vielfalt maximiert und die Risiken minimiert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Um festzustellen, ob eine Stadt in der Lage ist, dem Programm beizutreten und von dem Intercultural Cities Programm profitieren kann, umfasst das Zulassungsverfahren mehrere Schritte:

1. Bewerbende Städte füllen den Intercultural cities INDEX aus und erhalten einen ersten analytischen Bericht zu den Ergebnissen zum momentanen Stand, einschließlich Erläuterungen zu Handlungsbedarf und passenden good practice Beispielen aus anderen Städten.

2. Ein Expertenbesuch findet statt. Zwei externe Programmexperten und eine RepräsentantIn des Europarates treffen dabei offizielle Stadtrepräsentanten und ein großes Spektrum lokaler Akteure, um die INDEX Ergebnisse zu bestätigen und eine tieferegreifende „Diagnose“ zu städtischen Errungenschaften im Bereich der Integrationspolitik sowie zu Handlungsbedarf zu erstellen. Der Expertenbesuch resultiert in einem Bericht (interkulturelles Profil), der die Grundlage für die weitere Arbeit mit der Stadt bildet.

3. Wenn beide Parteien zufrieden sind, wird eine Übereinkommenserklärung unterzeichnet, dass die Stadt an dem Programm teilnimmt.

Voraussetzungen:

- Mind. 30.000 Einwohner/innen
- Signifikanter Level an Diversität
- Politischer Wille und Zusicherung, Zeit und Ressourcen für das Programm aufzuwenden

Die Ansiedlung und Steuerung des Programms erfolgt bei OBM/13-3 in Zusammenarbeit mit OBM/PMA.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	5000,00 € jährlich	bei Sachkonto:0000.6213
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Intercultural Cities - Information
Übereinkommenserklärung - Agreement

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang